

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle nach den Abgabebestimmungen 2 RM. Im Monat, bei Bestellung durch die Posten 2,50 RM., bei Postbestellung 3 RM., zuzüglich Abzüge für Porto und Umschlag. **Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend** kostet 1 RM. 10 Pf. pro Woche. **Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6** (täglich von 8 bis 10 Uhr). Die Geschäftsstelle befindet sich in der Hauptstraße Nr. 10. **Abgabeort: Wilsdruff.** Die Geschäftsstelle befindet sich in der Hauptstraße Nr. 10. **Abgabeort: Wilsdruff.** Die Geschäftsstelle befindet sich in der Hauptstraße Nr. 10.

Die Geschäftsstelle befindet sich in der Hauptstraße Nr. 10. **Abgabeort: Wilsdruff.** Die Geschäftsstelle befindet sich in der Hauptstraße Nr. 10. **Abgabeort: Wilsdruff.** Die Geschäftsstelle befindet sich in der Hauptstraße Nr. 10.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 115. — 86. Jahrgang.

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Mittwoch, den 18. Mai 1927

Das verschwundene Dokument.

In Berlin ist auch einmal vor Jahren die russische Handelsvertretung, ähnlich wie jetzt in London, Gegenstand einer polizeilichen Durchsuchung gewesen. Natürlich machte Moskau großen Lärm, und zwar mit Erfolg; unsere Regierung hat sich entschuldigt und blieb in der ganzen Angelegenheit „weiter Sieger“. Nun scheint es der englischen Regierung ähnlich zu gehen, nur ist sie in der sehr viel nachteiligeren Lage, die ganze Durchsuchung des Gebäudes der „Arcos“ in London mit gewaltigem Geräusch und ziemlicher Rücksichtslosigkeit durchgeführt zu haben, so daß das Geschrei in Moskau ein noch viel lautereres ist als jenes, das man gegen uns erhob. Der russische Geschäftsträger in London selbst hat natürlich Protest im Namen der Regierung erhoben und der englische Innenminister, der von der Opposition mit einer Sturmflut von Anfragen überschüttet wurde, befindet sich in ärgster Verlegenheit, weil die Durchsuchung angeblich die Wiederherbeibringung eines englischen Staatsdokumentes zum Ziel hatte, das von den Russen entwendet sein soll, nun aber trotz Anwendung von Sauerstoffgasen und Stahlbohrern in dem Arcosgebäude nicht gefunden wurde. Um so größer ist die Verlegenheit des englischen Kabinetts, weil man ja nicht etwa nur in die Geschäftsräume dieser Firma eingedrungen ist, sondern auch die dort untergebrachten Abteilungen der eigentlichen Handelsvertretung gründlich durchsuchte, sich also in den Augen der Russen eines glatten Bruchs des Völkerrechts schuldig gemacht habe.

Man ist natürlich während in Moskau und auf allen Sowjetbootschaften im Ausland oder — wie ich zum mindesten den Wäntzen. Angenehmer wird die Lage für die Sowjetregierung noch dadurch, daß nicht etwa auf seinen Kopf allein hin der englische Innenminister den Befehl zur Durchsuchung erteilte, sondern hierfür die Zustimmung seiner Kollegen vom Außen- und vom Kriegsministerium, vor allem aber die des Ministerpräsidenten selbst befaß. Nun hat man ganze Lastwagen voll Akten und Drucksachen aus dem Gebäude der „Arcos“ abtransportiert, wird also Gelegenheit nehmen, sie eingehend zu prüfen und — entsprechend zu verwerten. Ob es dabei immer ganz mit rechten Dingen zugehen wird, dürfte jedenfalls von einem großen Teil des Publikums bezweifelt werden; auch die Veröffentlichung des berichteten Sinowjew-Briefes, die bekanntlich fast unmittelbar vor den englischen Wahlen erfolgte und zweifellos sehr zugunsten der jetzigen Regierungsmehrheit ausfiel, ist unter so merkwürdigen Umständen vor sich gegangen, daß das Urteil über die Echtheit und Unschtheit auch heute noch nicht unbedingt feststeht.

Die unbedeutenden Aufhänger können wir Deutsche sein. Auch uns gegenüber hat man damals mit Drohungen auf Abbruch der Handelsbeziehungen nicht zurückgehalten und die Lösung der Streitfrage war für uns nicht sehr angenehm. In England freilich dürften die breiten Kreise ein gleiches Vorgehen der englischen Regierung kaum billigen, selbst dann nicht, wenn sie sich bei der Durchführung erheblich in die Wesseln setzte. Die englische Wirtschaft dürfte es aber schwer empfinden, wenn Moskau seine Drohungen wahr macht und das Geschäft mit England droffelt. Steht doch die Einfuhr englischer Waren nach Russland weitaus an erster Stelle und wir, als unmittelbare Nachbarn Russlands, folgen erst sehr viel weiter hinten nach; auch die Amerikaner sind uns auf dem russischen Markt noch überlegen. Der Engländer besorgt in solchen Fällen, wo er gar zu arg daneben gehalten hat, die Taktik des Vogels Strauch, nämlich einfach den Kopf in den Sand zu stecken und so zu tun, als ob gar nichts geschehen sei. Ob das aber hier so einfach sein wird, ob sich die Moskauer Regierung mit etwaigen lahmen Entschuldigungen begnügt, ist weniger wahrscheinlich. Man hat die Russen zu sehr geärgert, hat von London aus große Notizen nach Moskau geschickt und sogar mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen gedroht, wenn die Sowjetregierung nicht endlich von ihrer politischen Propaganda abhebe. Da wird Moskau diesen Vorstoß, den es durch den Mißerfolg der englischen Durchsuchung des Arcosgebäudes nicht etwa errungen hat, sondern der ihm geradezu in den Schoß gefallen ist, wahrscheinlich mit größerer Energie ausführen, als es sie gegenüber den gleichartigen Vorstößen der Engländer in Shanghai und Peking aufgewendet hat. In Deutschland braucht man sich über den Herdengang der Väterin jenseits des Kanals um so weniger zu ärgern, als wir von da drüber her mit Freundschaften auch nicht gerade überschüttet werden.

Beendigung der Durchsuchungen in der Arcos.
Die englische Polizei hat die Durchsuchungen in der Arcos eingestellt. Die Polizei, die Geheimpolizei und die Dolmetscher haben das Gebäude der Arcos verlassen.

Schadenersatzklage der Arcos.
Berlin, 18. Mai. Nach einer Meldung der Morgenblätter aus London beabsichtigt die Handelsgesellschaft Arcos einen Schadenersatzprozeß gegen die englische Regierung wegen Sachbeschädigung an Inventar und Geldschränken während der Durchsuchung anzustrengen.

Die Verlängerung des Republikerschutzgesetzes.

Republikerschutzgesetz mit 323 gegen 41 Stimmen genehmigt.

Deutschnationale Erklärung im Reichstag.
(116. Sitzung.) CB, Berlin, 17. Mai.
Der deutsch-nationalistische Vergleichs- und Schiedsgerichtsvertrag wurde dem Auswärtigen Ausschuss überwiesen. Es folgte die dritte Beratung des Antrages der Regierungsparteien auf Verlängerung des Republikerschutzgesetzes.
Abg. von Graefe (DfL.) bekämpfte die Vorlage als ein Ausnahmegesetz, als ein trauriges Produkt von Angst und Unfreiheit.
Als nächster Redner wurde Graf Westarp (Dtn.) vom Präsidenten aufgerufen. Da dieser jedoch nicht im Saal ist und weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, schloß der Präsident die allgemeine Aussprache. Es wurde in die Einzelbesprechung eingetreten. Beim Austritt des § 1 erschien Graf Westarp im Saal und nahm sofort das Wort.

Graf Westarps Ausführungen.
Der deutsch-nationalistische Führer führte aus, seine Partei halte es für erforderlich, ihren grundsätzlichen Standpunkt vor der Abstimmung noch einmal darzulegen. Ihre Gegnerschaft gegen die Ausnahmebestimmungen dieses Gesetzes, insbesondere gegen den § 23, der dem Kaiser die Rechte vorbehält, die jedem Deutschen zuweilen sei bekannt und unverändert. Die Partei habe dem jetzt abgeschlossenen Kompromiß nur deshalb zustimmen können, weil in der vorgelegten Entschließung und in der dazu abgegebenen Gemeinverpflichtungserklärung der Regierungsparteien eine weitere Präzisierung der Frage in Aussicht gestellt sei, welche Einzelvorschriften des Gesetzes der Dauererhebung in entsprechender Anpassung einzuschließen oder auszuschließen sein würden, und weil ferner, um diese Präzisierung zu ermöglichen, die unveränderte Verlängerung der Materialvorschriften auf eine kurze Frist als gegebene Lösung bezeichnet wurde. Das eröffne die Möglichkeit, weiter für die grundsätzlichen Aufstellungen der Partei, insbesondere für den Fortfall der genannten und anderer Ausnahmevorschriften einzutreten.
Abg. Müller-Franken (Soz.) erklärte in dieser Erklärung nur einen schlecht abgeordneten Entschuldigungsartikel.
Abg. Günter (Komm.) legt sein Gewicht auf das Verbot der Rückkehr des Kaisers, das ja nur eine Kammerbeschlüsse sei. Die Schlüsselabstimmung wurde auf Antrag der Sozialdemokraten namentlich. Gegen das Gesetz stimmen die Kommunisten, die Bismarckianer, die Nationalsozialisten und die Deutschannoveraner. Das Gesetz wurde mit 323 gegen 41 Stimmen angenommen.
Präsident Lohd stellt fest, daß die für Verfassungsänderungen erforderliche qualifizierte Mehrheit erreicht ist. Es folgte die dritte Beratung des Gesetzes über den

Schutz der Jugend bei Luftbarkeiten.
Die Regierungsparteien beantragten einige Ergänzungen dahingehend, daß von jeder Anordnung auf Grund des Gesetzes dem zuständigen Jugendamt Kenntnis zu geben sei, daß ferner gegen eine solche Anordnung und gegen die einen Antrag des Jugendamtes abweisende Verfügung die Beschwerde zulässig und daß jede festgestellte Übertretung des Gesetzes dem Jugendamt zu melden sei. Ferner beantragte die Deutsche Volkspartei, die Frage der Beschäftigung bei Lichtspielaufführungen aus dem Gesetz zu streichen.
Abg. Seydewitz (Soz.) begründete sozialistische Anträge, die erneut die Ruhevorschriften in der Vorlage in Paragraphen umzuwandeln wolle, die die Beschäftigung gleichfalls streichen und künstlerische und wissenschaftliche Veranstaltungen von den Bestimmungen des Gesetzes ausdrücklich ausnehmen wolle. Weiter wird die Errichtung einer Beschwerdebekleidungsstelle beim Reichsministerium des Innern beantragt.
Reichsinnenminister von Reubell erklärte, es handle sich nur um eine Ergänzung des Jugendwohlfahrtsgesetzes durch strafrechtliche Begrenzungen der polizeilichen Befugnisse, die bisher schon bestanden hätten. Eine Beschwerdebekleidungsstelle beim Reichsministerium sei unmöglich. Man müsse damit bis zur Einrichtung des Reichsverwaltungsgerichts warten. Die notwendige Einheitslichkeit werde gewahrt werden durch die Verhandlung mit den Ländern und die Ausführungsbestimmungen. Ihre Bedenken gegen die Mitwirkung von Kindern bei Filmaufnahmen werde die Regierung fallen lassen.
Nach den Ausführungen des Abg. Probanz, der das Gesetz als Polizeigesetz ablehnte, und des Abg. Rosenbaum (Komm.) schloß die allgemeine Aussprache.
Die Vorlage wurde schließlich nach unwesentlichen Einzeldebatten, unter Abweisung aller Anträge der Linken, in der Ausschlußfassung mit den Abänderungsanträgen der Regierungsparteien in der Schlüsselabstimmung mit den Stimmen der Regierungsparteien, der Bismarckianer und einer Minderheit der Wirtschaftlichen Vereinigung angenommen.
Es folgte die erste Beratung eines vom Abg. Mühl (Komm.) begründeten Antrages, der aus dem Gesetz über die Krisenfürsorge die Bestimmung zu streichen will, nach der die Regierung einzelne Bezirke oder Bezirke von der Krisenfürsorge ausnehmen oder die Krisenfürsorge auf einzelne Bezirke oder Bezirke beschränken und die Fürsorge zeitlich begrenzen kann.
Abg. Mühl (Komm.) wies darauf hin, daß noch immer eine Million Arbeitsloser in Deutschland vorhanden sei. Er kritisierte scharf die von Reichsarbeitsminister geplante Verordnung, wonach die Unterstützungsdauer für bestimmte Bezirke auf 2 Wochen beschränkt werden soll.
Anträge der Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten zur Beamtenbesetzung wurden debattelos dem Beamtenausschuß überwiesen.
Darauf wurde die Weiterberatung auf Mittwoch verlag.

Loucheur über Deutschland

Europa und Amerika.
Von Minister a. D. Louis Loucheur, französischem Delegierten zum Völkerbund.

Der bekannte französische Staatsmann und Wirtschaftspolitiker warnte erst vor einiger Zeit in Deutschland. In folgenden unserer Berliner Schriftleitung zur Verfügung gestellten Ausführungen äußert er sich u. a. über die uns so schwer bedrückenden Reparationslasten.

Die Nachkriegszeit wird gekennzeichnet von dem Versuch Europas, sich von den heftigen Erschütterungen und

findet sich den Vereinigten Staaten von Amerika gegenüberstehend, einem Amerika, das finanziell und industriell anders organisiert ist, als es 1914 war.
Vor dem Kriege waren die Vereinigten Staaten genötigt, insbesondere zur Erhaltung ihrer Eisenbahnen, eine große Anzahl von Obligationen in Europa unterzubringen, weil ihre Zahlungsbilanz passiv war. Während des Krieges konnten sie dank den Lieferungen an verschiedene Völker des alten Kontinents ihre Finanzlage vollkommen verändern und den weitaus größten Teil der Obligationen wieder zurückkaufen. Und heute ist Europa gezwungen, alljährlich beträchtliche Summen an sie zu zahlen.
Wenn ich Europa sage, müßte ich eigentlich in erster Linie Deutschland nennen, denn in Wirklichkeit haben Großbritannien, Frankreich und die anderen Länder, die an der normalen Abwicklung des Dawes-Plans interessiert sind, deutlich zu verstehen gegeben, daß sie bereit sind, die von Deutschland zu zahlenden Jahresraten zu reduzieren, falls die Vereinigten Staaten von Amerika ihnen die interalliierten Schulden erlassen würden. Es kann mit Recht gesagt werden, daß ein beträchtlicher Teil der deutschen Reparationszahlungen über Großbritannien, Frankreich, Belgien und Italien Amerika zufließt.
Durch diesen Umstand wird aber nur zum Teil das Verhältnis zwischen Europa und Amerika gekennzeichnet. Der Weltkrieg versetzte Amerika in die Lage, seine Produktion auf den verschiedensten Gebieten zu steigern. Es hat für seine Ausfuhr gewisse freigewordene Märkte gefunden, sich neue Niederlassungen geschaffen und seine Industrie überall gegen die europäische Industrie als einen lauffähigen und mächtigen Gegner in den Weltmarkt treten lassen. Gleichzeitig aber blieb das amerikanische Schutzsystem bestehen, das den meisten seiner Industrien eine ungehinderte Entwicklung ermöglichte und sie von der Sorge einer sowieso unumgänglichen Konkurrenz befreite.
In diesen beiden Entwicklungen darf man wohl den Grund zu den Äbeln suchen, an denen Europa heute krankt. Wenn man die Außenhandelsstatistiken in jedem der großen Staaten, die unter den allgemein bekannten



Der französische Großindustrielle Loucheur, den ungeheuren Verminen, die ihm in der Zeit von 1914 bis 1918 zugefügt worden sind, zu erholen. Um die zahlreichen Schwierigkeiten, die sich dabei für jede europäische Nation ergeben, besser verstehen zu können, muß man einer neuen Tafelche Rechnung tragen. Das gesamte Europa